PIRATEN und HUMANISTEN

An den
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Nürnberg, 25. Mai 2026

Antrag zur Veröffentlichung von Audioaufzeichnungen und Erstellung eines Konzepts für Videoübertragungen öffentlicher Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich folgenden Antrag zur Behandlung und Abstimmung in der kommenden Sitzung des Stadtrats:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die bereits bestehenden Audioaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse werden im Einklang mit Art. 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern an geeigneter Stelle öffentlich zugänglich gemacht.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein tragfähiges, rechtssicheres und finanzierbares Konzept für die Videoübertragung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse im Einklang mit Art. 52 Abs. 4 BayGO zu erarbeiten und dem Stadtrat zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Das Konzept soll auch vorsehen, dass die Videoaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nachträglich abrufbar gemacht werden.

3. Das Konzept soll insbesondere darstellen:

a) rechtliche und datenschutzrechtliche Anforderungen

 - welche Vorgaben aus Art. 52 Abs. 4 BayGO zu beachten sind,
 - wie erforderliche Einwilligungen eingeholt und dokumentiert werden können,

- wie mit Personen umzugehen ist, die einer Übertragung oder Aufzeichnung nicht zustimmen,
- wie unbeteiligte Personen vor einer unzulässigen Erfassung geschützt werden können.

b) technische Umsetzung

- welche technischen Voraussetzungen für eine Videoübertragung erforderlich sind,
- welche bereits vorhandene Infrastruktur, insbesondere Ton- und Sitzungstechnik, genutzt werden kann,
- welche zusätzlichen Komponenten erforderlich wären,
- ob und in welchem Umfang offene Standards und Open-Source-Lösungen eingesetzt werden können,
- welche Alternativen zu proprietären Softwarelösungen bestehen.

c) Veröffentlichung und Abrufbarkeit

- wie Livestreams und Videoaufzeichnungen im Einklang mit Art. 52 Abs. 4 BayGO nachträglich abrufbar gemacht werden können,
- für welchen Zeitraum Aufzeichnungen rechtssicher bereitgestellt werden können,
- wie Aufzeichnungen nach Tagesordnungspunkten gegliedert oder mit Kapiteln versehen werden können,
- wie die Auffindbarkeit über das Ratsinformationssystem oder eine geeignete städtische Plattform sichergestellt werden kann.

d) Barrierefreiheit

- wie eine barrierearme Zugänglichkeit ermöglicht werden kann,
- ob Transkriptionen, Untertitel oder automatische Verschriftlichungen eingesetzt werden können,
- ob perspektivisch Gebärdensprachdolmetschung für besonders wichtige Sitzungen möglich ist.

e) Kosten und Beschaffung

- welche einmaligen Einrichtungskosten entstehen,

- welche laufenden Betriebs-, Wartungs-, Lizenz- und Personalkosten entstehen,
- welche konkreten Kostenpositionen diesen Beträgen jeweils zugrunde liegen,
- welche Kosten durch vorhandene Infrastruktur vermieden werden können,
- welche Kostenunterschiede zwischen proprietären Lösungen und offenen beziehungsweise Open-Source-basierten Lösungen bestehen,
- ob eine stufenweise Einführung, etwa zunächst mit Audioveröffentlichung und anschließend mit Videoübertragung der Stadtratssitzungen, sinnvoll ist.

Begründung

Transparenz ist die Grundlage für Vertrauen in demokratische Entscheidungen. Der Stadtrat und seine Ausschüsse beraten und entscheiden über zentrale Fragen der Stadtpolitik. Diese Debatten betreffen unmittelbar das Leben der Nürnbergerinnen und Nürnberger.

Der Zugang zu öffentlichen Sitzungen ist rechtlich vorgesehen, praktisch aber für viele Menschen nur eingeschränkt möglich. Berufliche Verpflichtungen, familiäre Aufgaben, gesundheitliche Einschränkungen, Mobilitätshürden oder schlicht die Dauer und Terminlage kommunaler Sitzungen verhindern häufig eine Teilnahme vor Ort.

Gerade deshalb sollte Nürnberg die bestehenden Möglichkeiten nutzen, kommunalpolitische Entscheidungsprozesse nachvollziehbarer und zugänglicher zu machen. Art. 52 Abs. 4 BayGO eröffnet ausdrücklich die Möglichkeit, öffentliche Sitzungen in Ton und Bild zu übertragen sowie Aufzeichnungen zeitlich befristet bereitzustellen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass Ton und Bild von an der Sitzung teilnehmenden Personen grundsätzlich nur mit deren Einwilligung übertragen, aufgezeichnet und gespeichert werden dürfen.

Für die Veröffentlichung der Audioaufzeichnungen spricht insbesondere, dass diese Aufzeichnungen bereits erstellt werden. Es geht daher zunächst nicht um den Aufbau einer völlig neuen Struktur, sondern um die öffentliche Zugänglichmachung eines bereits vorhandenen Informationsmittels. Der zusätzliche Aufwand ist damit überschaubar, der demokratische Mehrwert hingegen erheblich.

Die Veröffentlichung der Audioaufzeichnungen würde es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, Debatten, Argumente und Entscheidungsprozesse besser nachzuvollziehen. Sie stärkt die Informationsfreiheit, erhöht die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen und trägt dazu bei, Vertrauen in die Arbeit des Stadtrats und seiner Ausschüsse zu schaffen.

Gleichzeitig ist die Veröffentlichung von Audioaufzeichnungen ein naheliegender erster Schritt und kann auch dann umgesetzt werden, wenn die Einführung von Videoübertragungen noch weiterer technischer, rechtlicher oder finanzieller Vorbereitung bedarf. Audioaufzeichnungen wären damit ein kurzfristig realisierbarer Beitrag zu mehr Transparenz, während die Videoübertragung als nächster Entwicklungsschritt sorgfältig vorbereitet werden kann.

Für Videoübertragungen spricht, dass politische Debatten nicht nur aus gesprochenen Worten bestehen. Sichtbar werden auch Redebeiträge, Reaktionen, Anträge, Abläufe und die Arbeitsweise des Gremiums. Bürgerinnen und Bürger können Mandatsträgerinnen und Mandatsträger besser wahrnehmen und wiedererkennen. Das kann die persönliche Ansprechbarkeit erhöhen, politische Verantwortung sichtbarer machen und den Austausch zwischen Stadtgesellschaft und Kommunalpolitik stärken.

Andere bayerische Städte zeigen bereits, dass solche Angebote praktisch umsetzbar sind. In München können Vollversammlungen des Stadtrats im Livestream verfolgt werden; die Stadt stellt zudem Aufzeichnungen und Wortprotokolle bereit. Die Stadt Bamberg weist in ihrem Bürgerinformationssystem ebenfalls einen Livestream aus. In Erlangen wurden Stadtratssitzungen bereits im städtischen Livestream gezeigt und die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts für weitere Livestreams aus Stadtrat und Ausschüssen beauftragt.

Gerade bei der Videoübertragung ist jedoch eine genaue Kostenbetrachtung erforderlich. Der Stadtrat sollte nachvollziehen können, welche konkreten Kosten durch Technik, Software, Lizenzen, Wartung, Personal und Betrieb entstehen. Dabei ist auch darzustellen, ob Aufgaben, die durch proprietäre Software erfüllt werden sollen, ebenso durch offene Standards oder Open-Source-Lösungen übernommen werden können. Transparenz darf nicht nur Ziel des Antrags sein, sondern muss auch für die Umsetzung selbst gelten.

Nürnberg muss transparenter werden. Öffentliche Sitzungen sollten nicht nur formal öffentlich sein, sondern tatsächlich für möglichst viele Menschen zugänglich werden. Die Veröffentlichung vorhandener Audioaufzeichnungen ist dafür ein naheliegender erster Schritt. Ein belastbares Konzept für künftige Videoübertragungen und deren nachträgliche Abrufbarkeit ist der konsequente nächste Schritt.

Mit freundlichen Grüßen



Lukas Küffner
Stadtrat
PIRATEN & Humanisten e.V.